

formale Qualität diese Bemühungen grotesk erscheinen läßt (das Polykletische an der stocksteifen Augsburger Madonna) oder zerfasert sich bis zum Absurden, wird uninteressant („einziger erhaltener Hund der Aquamanile-Gruppe um die Flammshweif-Löwen“; 1,376). Wohlgermerkt, ich möchte nicht einer „progressiven“ Richtung das Wort reden, die aus schlechter Kunstgeschichte in noch schlechtere Geschichte, Soziologie oder Psychologie flüchtet. Die kurzschlüssig-simplen, besonders im theologisch/liturgischen Bereich arg kenntnislosen Texte im Katalog „Kunst um 1400 am Mittelrhein“ (Frankfurt 1975/76) haben auch berechtigte *historische* Kritik erfahren: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 33, 1977, 334 f., Hartmut Hoffmann: „eine Kunstgeschichte, die von Kunst wenig und von Geschichte nichts versteht“. Die Kunstgeschichte sollte ihre spezifischen Methoden schon weiter anwenden, also Formvergleich und Verlebendigung durch Interpretation, aber nicht absolut gesetzt, sondern eingebettet in das soziale Umfeld ihrer Forschungsgegenstände und mit Augenmaß. Der *Ansatz* von Frankfurt, Kunstwerke „als Teil der historischen Wirklichkeit“ (Katalog Mittelrhein S. VII) zu sehen, könnte fruchtbar werden, wenngleich mehr für Publikationen allgemein als für Ausstellungskataloge. Zu betonen wäre freilich das „als Teil“, denn der hl. Martin von der Mainzer Memorienpforte illustriert nur sehr bedingt Herrschaftsstrukturen. Zwischen den fachspezifischen Formen von Skylla und Charybdis, zwischen „Steinfrömmigkeit“ und „Bildersturm“ sollte ein Weg gesucht werden, um die Beschäftigung mit mittelalterlichen Kunstdenkmälern aus Isolation und Langeweile einerseits, aus Vereinnahmung und tendenziöser Einäugigkeit andererseits herauszuführen. Man müßte dafür allerdings anders, wohl auch mehr, arbeiten.

Renate Kroos

#### PHILOLOGISCHE ANMERKUNGEN ZUM KATALOG: DIE PARLER UND DER SCHÖNE STIL 1350—1400

Es liegt in der Natur der Sache, daß dort, wo — wie soeben in der Parler-Ausstellung — Kunst des Mittelalters wissenschaftlich aufgearbeitet und dem interessierten Publikum präsentiert wird, auch die mediävistischen Nachbarn der Kunsthistoriker angesprochen und betroffen sind. Da viele der in Köln ausgestellten Gegenstände entweder eigene lateinische Inschriften tragen oder zumindest in den Kontext lateinischer Schriftquellen eingeordnet sind, erscheint es legitim und notwendig, den Katalog der Ausstellung auch aus der Sicht der Lateinischen Philologie des Mittelalters zu betrachten.

Bedauerlicherweise sind manchen Bearbeitern dieses Katalogs bei der Entzifferung und Transkription lateinischer Inschriften zahlreiche Fehler

unterlaufen, die schließlich auch die — gewiß überlastete (vgl. Anton Legners Vorwort, p. XXVI) — Redaktion unbeanstandet passiert haben. Natürlich kann niemand erwarten, daß der Kunsthistoriker die schwierigen epigraphischen, paläographischen und philologischen Probleme, vor die uns lateinische Texte im Zusammenhang mit mittelalterlichen Kunstwerken oft genug stellen, aus eigener Kraft löst. Man möchte darum in solchen Fällen das eigentlich Selbstverständliche anregen: daß im Zweifelsfall die sachkundige Hilfe der angrenzenden Disziplinen angefordert wird.

Die meisten Irrtümer sind allerdings so elementar, daß die Besucher sicher oft in der Lage waren, den Katalog am Original zu korrigieren.

„Videmus stellam eius in oriente“ wird jeder auf dem Metzger Glasfenster von 1392 (I, S. 276a, oben) richtig lesen können und sich von der Version des Katalogs („stellam eiam orient(e)“) nicht beirren lassen.

In der Regel sind die Transkriptionsfehler vor allem dadurch zustande gekommen, daß die zahlreichen Abkürzungen entweder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen oder aber falsch aufgelöst wurden. So ist auf der Inschrift der Prager Reliquien-Mitra des hl. Eligius (II, S. 703 b, oben) statt „serenissimu pcipem“ eindeutig „serenissimum principem“ und statt „impatore semp august“ „imperatorem semper augustum“ zu lesen. Am Schluß dieses Textes bei „ex gr̄a sp̄ali“ (= ex gratia speciali) wurde das s-förmige Verweisungszeichen für das über der Zeile angebrachte „sp̄ali“ (vgl. die Abbildung, S. 707, unten) als Buchstabe s mißverstanden und in „ss̄pali“ transkribiert.

Aus der Wandinschrift der Kirche von Velemér (Ungarn), „Omnes sancti (statt „sti“) orate pro (statt „p“) me Johanne Aquila pictore“, ist das Appellativum in seiner hier zufällig ablativischen Form versehentlich in den Namen des Malers übernommen worden, so daß dieser nun als „Johannes Aquila pictore“ weiterleben muß (II, S. 456a, neben der Abbildung).

Der Bergkristallkopf der Königin Hedwig von Polen (III, S. 168) trägt auf dem Knauf seines 6-passigen Fußes eine Inschrift, die der Katalog folgendermaßen wiedergibt:

„hedvigis + cyfum + scandat + quem + contulit + istum + presul + ob + merita + wencslai sancti grata digna + polonorum + regina + superna + polonorum.“

Hier ist durch fehlerhafte Auflösung der Abkürzungen der Text an Schlüsselstellen so verfälscht, daß er keinen Sinn mehr ergibt. In Wirklichkeit ist „que“ (= quae) statt „quem“ zu lesen, „presulis“ statt „presul“ und „superna polorum“ statt „superna polonorum“. Damit wird außer der sprachlichen auch die metrische Gestalt der Inschrift wiederhergestellt, und man erhält folgende drei leoninische Hexameter:

„hedvigis cyfum scandat que contulit istum/presulis ob merita wencslai sancti grata/digna polonorum regina superna polorum“.

(„Hedwig, die diesen Becher des Bischofs gestiftet hat, möge ob der Verdienste des hl. Wenzel als würdige Königin der Polen in das hohe Reich des Himmels emporsteigen.“)

Auffallend sind an diesem Text die z. T. durch das Metrum und den Reim erzwungenen Hyperbata („scandat...superna polorum“; „cyfum...istum presulis“). Gegen die prosodische Norm verstößt (wegen des im Hexameter sperigen Namens „Wenceslai sancti“) der zweite Teil des zweiten Verses, der nur aus Spondeen besteht („Wenceslai“ ist dabei dreisilbig zu messen). Der letzte Vers spielt mit dem Gleichklang „polonorum“ und „polorum“ (= celorum). „presulis“ ist, da Wenzel nicht Bischof war, mit „cyfum...istum“ zu verbinden: der Becher gehört, als Stiftung für den Wenzels-Dom zu Krakau (vgl. J. L. Sponsel, Führer durch das Grüne Gewölbe zu Dresden, 21921, S. 124), dem Bischof von Krakau.

Das Beispiel dieses Textes gibt Gelegenheit zu zwei grundsätzlichen Anregungen.

1. Man sollte stets mit der Möglichkeit rechnen, daß mittelalterliche Inschriften poetische Form haben. Die Vergestalt, die den ästhetischen Anspruch des Kunstwerkes unterstreicht, wird oft nur deshalb nicht erkannt, weil die Texte meist kontinuierlich wie Prosa, also ohne die Gliederung in einzelne Verse, angeordnet sind. (Vgl. die unten verzeichneten Fälle.) Am häufigsten begegnet der leoninische, d. h. binnengereimte, Hexameter. Metrum und Reim können im übrigen die Transkription schwieriger Texte erleichtern und Konjekturen sichern.
2. Lateinische Texte, ob transkribierte Inschriften oder Buchzitate, sollten im Katalog unter allen Umständen auch übersetzt sein. Eine Übersetzung hilft einerseits dem nicht lateinkundigen Besucher bzw. Leser, und sie zwingt andererseits den Bearbeiter zur Rechenschaft. Sie ist für den Editor die Probe aufs Exempel.

Die folgende Liste verzichtet auf die Richtigstellung von Druckfehlern oder entstellten Zitaten und registriert lediglich die eindeutigen Transkriptionsfehler, soweit sie sich an den Originalen oder sogar an den Abbildungen verifizieren ließen. Es sei jedoch betont, daß manche lateinischen Texte des Katalogs, die sich auf nicht ausgestellte bzw. nur beschränkt zugängliche Objekte beziehen, wegen ihrer befremdlichen Gestalt nur wenig Vertrauen verdienen (z. B. die Inschrift auf der Unterseite des Büstenreliquiars von Utrecht 1362, I, S. 110, Mitte, wo mit Sicherheit „p(ro)tu(nt)“ durch „protulerunt“ bzw. „ferucu(nt)“ durch „fecerunt“ zu ersetzen ist).

(Vorbemerkung: Links steht, mit entsprechender Angabe des Bandes, der Seitenzahl und ggf. der Kolumne, die falsche Lesart des Katalogs, rechts nach dem Doppelpunkt die Korrektur):

- I,71, unten: „ligni“ : lignum  
I,250a, Mitte: Die Inschrift des Grabmals Kunos II, von Falkenstein besteht aus zwei endgereimten Hexametern („Praesulis...

- Decorandum“) und einem Pentameter („Grande...Deus“).  
 1,260a, unten: „...pandens iter ante eos“ : iter pandens (vgl. dazu Mich. 2,13)  
 „velaverunt eum et percutiebant faciem“ : velaverunt et percuciebant faciem (vgl. dazu Luc. 22,64)  
 „Et unde michi hoc quia...“ : hoc quod (vgl. dazu Luc. 1,43)  
 I,268a, Mitte: „principalis pars desiderat“ : desideratur  
 I,276a, Mitte: „stellam eiam orient(e)“ : eius in oriente  
 reges tharsis et insule (vgl. Ps. 71, 10)  
 I,313b, oben: „praefacto s(ancto)“ : praefato  
 I,380, oben: Die Spruchbänder auf dem Epitaph des Magisters Remgot von 1370 enthalten folgende vier leoninische Hexameter:  
 „Te rogo, virgo pia, nunc me defende, maria.  
 Hec quia succisti (!), fili veniam precor isti.  
 Vulnere cerne, pater, fac quod rogetat (!) mea mater.  
 Queque petita dabo,... nulla negabo.“  
 Nach „dabo“ ist ein Wort unleserlich; vielleicht darf man „quesitaque“ konjizieren.  
 I,383a, unten: „gra(tia) habere desideras“ : gratiam  
 I,385b, unten: „in vergil' omi“ : in vigilia o(mn)i(u)m  
 „hic depu(?) : hic sepul(us) est)  
 II,419a, Mitte: Die Inschrift des Grabmals Rudolfs des Stifters („Alberti... devoto“) besteht aus drei Hexametern.  
 II,469a, oben: „O Epitaphos Threnos“ : O Epitaphios Threinos  
 II,611a, Mitte: „pro preciosissimo ioculi regnum et regni Bohemie“ : iocali regum  
 II,772a, Mitte: „Resurexit sicut xt (dixit)“ : Resurexit sicut etc. (Die Abkürzung für „etc.“ ist in „xt“ verlesen.)  
 Es handelt sich um den abgekürzten Text der Marianischen Antiphon „Regina coeli“ aus dem Offizium, der, ebenfalls gekürzt, auf dem Rahmen der Hohenfurter Madonna (vgl. II,682, unten) und in vollständiger Fassung auf dem Rahmen der Breslauer Madonna zu lesen ist (vgl. II,506a, unten; Anna Ziomecka: „...Engel mit Spruchbändern, auf denen Antiphonentexte sind.“)  
 III,108b, unten: Das Zitat „Vapor, fumes et nebula tam foetidissime exhalavit“ ist sprachlich in dieser Form nicht möglich.  
 III,168a: Zur Inschrift des Bergkristallkopfs der Königin Hedwig von Polen vgl. die Ausführungen am Anfang.

Es bleiben zum Abschluß noch zwei Ansichten zu korrigieren, die auf Übersetzungsfehler zurückgehen. Sie betreffen zum einen die Nachrichten des Jesuiten Balbín über die Innenausstattung der nicht erhaltenen Fron-

leichnamskapelle auf dem Prager Karlsplatz und zum andern eine Schreibnotiz über die Vollendung der Bibelhandschrift von 1391 (New York, The Pierpont Morgan Library, Inv.-Nr. M 833).

Wenn Balbín berichtet, das Gebäude sei „columnis gratiosissimis intus suffultum“, so sind damit nicht, wie Jiří Kropáček (III, S. 2b, Mitte) versteht, „besonders dünne Säulen“, sondern besonders schöne, das Auge ansprechende Säulen gemeint. Das bestätigt auch der Kontext (vgl. ebenda „summa venustate et varietate...“), der unzweifelhaft auf den ästhetischen Eindruck dieser Kapelle zielt.

„Anno domini MCCCXCI finitus est presens liber feria II infra octavam S. Wenceslai martyris gloriosi per manum Andree de australi plaga sive de austria...“ — so lautet das Kolophon der genannten, reich illuminierten New Yorker Bibelhandschrift (II, S. 744a, oben). William Voelke errechnet aus dem Datum „feria II infra octavam S. Wenceslai“ den 7. Oktober 1391, den „zweiten Tag nach der Oktave des hl. Wenzel“ (ebenda, S. 744a und b, oben). Tatsächlich aber bezeichnet die vielfach verwendete liturgische Formel „infra octavam“ nicht die Zeit nach der Oktav, sondern innerhalb der Oktav, und mit „feria II“ ist der erste Tag in der Oktav, gewissermaßen der Montag der Oktav-Woche, gemeint. Das bedeutet, daß der Text der Handschrift nicht am 7. Oktober, sondern am 29. September, dem Tag nach dem Fest des hl. Wenzel, vollendet worden ist.

Fidel Rädle

## REZENSIONEN

GIANDOMENICO ROMANELLI, *Venezia Ottocento. Materiali per una storia architettonica e urbanistica della città nel secolo XIX*. Roma, Officina Edizioni, 1977. (Collana di Architettura, ed M. Tafuri, Bd. 18). 622 Seiten, 135 Tafeln, L. 20 000,—

Als nach dem Hochwasser von 1966 die Bemühungen um die Sanierung Venedigs einsetzten, als internationale Hilfsfonds Denkmalpflegefragen vor ein internationales Publikum brachten und das Spezialgesetz Nr. 171 von 1973 der Stadt eine nationale Sonderstellung verlieh, hätte es in Venedig manchen Grund zum Erstaunen gegeben. Aber erstaunliche Dinge als selbstverständlich zu nehmen, ist ein Vorrecht der Venezianer, deren geschichtliches und soziales Erleben noch immer Rudera eines jahrhundertelangen zum Mythos stilisierten Selbstbewußtseins enthält. Man muß ahnen können, was Schlagworte wie „Venexia granda e bela“ oder „questa bellissima e beata Dominante“ einmal umrissen, um zu begreifen, daß die von Napoleon veranlaßte Abdankung des letzten Dogen am 12. Mai 1797 einen, Generationen überdauernden, Schock bedeutete.